

**Sozialwissenschaftliche Abhandlungen**

Heft 2

# **Industrialismus und Demokratie**

Die Verfassungsideale der Demokratie  
und die Tendenzen des Industrialismus

Von

Dr. Bruno Seidel



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

## Bruno Seidel, Industrialismus und Demokratie

# Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

herausgegeben von der  
Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft  
Wilhelmshaven-Rüstersiel

Heft 2

# Industrialismus und Demokratie

Die Verfassungsideale der Demokratie  
und die Tendenzen des Industrialismus

Von

Dr. Bruno Seidel



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Alle Rechte vorbehalten  
Copyright 1954 by Duncker & Humblot, Berlin  
Gedruckt 1954 bei Richard Schröter, Berlin SW 29

Professor P. Sargent Florence

C. B. E., M. A., Ph. D., Hon. D. Hum. Litt.,  
Faculty of Commerce and Social Science,  
The University, Birmingham,

in Dankbarkeit und Verehrung vom Verfasser gewidmet



## Vorwort

Der hier vorgelegten Abhandlung liegt ein Vortrag des Verfassers zugrunde, den er im Dezember 1952 vor der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel gehalten hat. Das Thema dieses Vortrages, das der Untertitel unserer Schrift wiedergibt, fügte sich in eine von der Hochschule veranstaltete Vortragsreihe ein, deren Generalthema „Verfassung und Verfassungswirklichkeit“ lautete. Der Verfasser ist der an ihn ergangenen freundlichen Einladung des damaligen Rektors, Prof. Dr. Bogs, den Vortrag in erweiterter Form in der Schriftenreihe der Hochschule zu veröffentlichen, gern und dankbar gefolgt.

Der Verfasser war bis zum Ende des Wintersemesters Privatdozent an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen und erhielt im April 1954 den Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Politik an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel, dessen Vertretung er für das Sommersemester 1954 übernommen hat.

Erlangen, im Frühjahr 1954.





## Inhalt

Vorwort .....	7
Erstes Kapitel: Einleitung .....	11
§ 1: Die Aufgabe unserer Untersuchung .....	11
§ 2: Die modernen Verfassungen .....	13
§ 3: Hintergrund und Entstehung der modernen Demokratie .....	15
Zweites Kapitel: Was bedeutet Demokratie? .....	24
§ 4: Der Begriff der Demokratie .....	24
§ 5: Die Teildemokratie .....	24
§ 6: Die Formaldemokratie .....	25
§ 7: Die egalitäre Demokratie .....	26
§ 8: Die Demokratie Rousseaus .....	28
§ 9: Die Demokratie der Mitte .....	30
§ 10: Die Demokratie in der Verteidigung .....	35
§ 11: Die „Volksdemokratie“ .....	41
Drittes Kapitel: Demokratie, politische Emanzipation und Kapitalismus .....	43
§ 12: Der absolute Gehalt der demokratischen Ideale .....	43
§ 13: Der politische und ökonomische Liberalismus .....	45
§ 14: Die politischen Emanzipationen .....	54
Viertes Kapitel: Der Industrialismus .....	61
§ 15: Der Industrialismus als Produktionsweise .....	61
§ 16: Der Industrialismus und die Sozialwissenschaft .....	63
§ 17: Wesensmerkmale der industriellen Produktionsweise .....	66
§ 18: Die für die politische Entwicklung bedeutenden sozialpsycho- logischen Folgen des Industrialismus .....	70
Fünftes Kapitel: Der Sieg über das Laissez faire .....	83
§ 19: Die liberale Verkehrswirtschaft und die Gleichheit der Markt- kontrahenten .....	83
§ 20: Die Bändigung der freien Verkehrswirtschaft .....	85
§ 21: Die Ordnungsstruktur der Wirtschaft nach der Bändigung..	92
§ 22: Die politische Problematik der Bändigung .....	95
§ 23: Die politische Bedeutung der soziologischen Folgen des Indu- strialismus .....	99
Sechstes Kapitel: Industrialismus, Demokratie und so- ziale Sicherheit .....	102
§ 24: Die Krise der sozialen Sicherheit .....	102
§ 25: Zusammenfassung .....	117



## Erstes Kapitel

### Einleitung

#### § 1 Die Aufgabe unserer Untersuchung

Die Gegenüberstellung der beiden Begriffseinheiten „Verfassungs-ideale der Demokratie“ auf der einen und „Tendenzen des Industrialismus“ auf der anderen Seite oder kurzgefaßt „Demokratie und Industrialismus“ könnte den Eindruck erwecken, als ob es sich dabei um Gegebenheiten handele, die sich unseres Erachtens von vornherein ausschließen oder gegnerisch gegenüberstehen müßten. Dies wäre jedoch nicht nur ein Mißverständnis unserer eigenen Position, sondern auch der hier behandelten Zusammenhänge. Bei der Untersuchung dieser Zusammenhänge handelt es sich nicht so sehr um jene ganz eindeutigen Beziehungen, bei denen es von vornherein feststeht, worin sich die in unsere Untersuchung einbezogenen Gebiete decken oder ausschließen. Unsere Aufgabe ist es, das mit den polaren Begriffen des Themas umrissene Feld von Zusammenhängen systematisch nach möglichen Reibungsflächen zu untersuchen.

Die Schwierigkeit hierbei besteht nun darin, daß die korrespondierende oder gegensätzliche Natur dieser Zusammenhänge gar nicht von vornherein und im einzelnen Falle einmalig feststeht, sondern jeweils erst nach einer gewissen Zeit deutlich wird. Dann aber ist es, manchmal zwar nicht endgültig, häufig jedoch fast schon zu spät, etwas an den so entstandenen bzw. gewachsenen Beziehungen und Verhältnissen zu ändern.

Die uns im Thema begehrenden Begriffe beziehen sich auf sehr verschiedene Ebenen der politisch-sozialen Wirklichkeit. Der eine gehört der Sphäre der politischen Struktur an. Der andere bezieht sich auf die Wirtschaft und die in ihr verwendete Produktionsweise. Immer wieder aber hat es sich in der sozialen Entwicklung, vor allem der des vergangenen Jahrhunderts, gezeigt, daß bestimmte Fehlentwicklungen, nachdem sie einmal eingetreten sind, nur sehr schwer bzw. überhaupt nicht wieder rückgängig gemacht oder korrigiert werden können. Man denke dabei nur an den städtebaulichen Wirrwarr, den uns die Gründerjahre vermacht haben und mit dessen verheerenden Folgen wir noch heute trotz Bombenkrieg und sonstiger Zerstörungen zu ringen haben.

Durch ihren Weiterbestand, der u. U. nur durch Zerstörung beachtlicher Vermögensobjekte beseitigt werden könnte, üben aber derartige einmal vollzogene Entwicklungen weiterhin ihre mannigfaltigen Einflüsse auf verschiedene Gebiete aus, die dann im besten Falle eingedämmt, kompensiert oder neutralisiert werden können. Ob sie es werden, ist wiederum eine andere Frage. Denn hier spielt häufig in der Gesellschaft ein gewisses Trägheitsmoment eine recht beachtliche Rolle. Einmal eingeführt, pflegt man sich verhältnismäßig leicht auch an grobe Fehlentwicklungen und ihre soziologischen und politischen Folgen in dem Sinne zu gewöhnen, daß man sich mit ihnen eben abfindet. Einmal in einer bestimmten Richtung vorgeschritten, bringt in vielen Fällen gleichsam von selbst mit sich, daß man in der gleichen Richtung nun auch weiterhin verhältnismäßig unbekümmert fortschreitet. Denn, was dem einen recht war, sollte dem anderen auch jetzt noch billig sein. So scheint es der Grundsatz demokratischer Rechtsgleichheit für naive oder interessebefangene Gemüter doch mit sich zu bringen!

Wenn wir uns nun diese an sich verschiedenen Ebenen betrachten, dann liegt in Anlehnung an alte liebgewordene, schematisierende Denkgewohnheiten auch die Versuchung nahe, sie einseitig nur als gegenseitig variierte bzw. sich variiierende Größen sich vorzustellen. Beides entspringt noch heute weitverbreiteten, sozialwissenschaftlichen Vorurteilen, die sich gerade in den populären Diskussionen mit einer seltenen Hartnäckigkeit behauptet haben. Nach dem panökonomisch-materialistischen Axiom schafft sich ja die Wirtschaft, als eine jeweils in eine interessebezogene Ordnung eingefaßte Produktionsweise, einen bestimmten politischen Überbau.

Diese Grundhaltung wird nun doch nicht richtiger, wenn sie neuerdings auch von strikten Gegnern der Ökonomistik Marxscher Prägung in einem der Marxschen Ökonomistik scheinbar entgegengesetzten Sinne vorgetragen wird. Hatte Marx damit den Klassencharakter des Staates dartun wollen, der diesem in allen Wirtschaftsordnungen mit Privateigentum an den Produktionsmitteln eigne, so wird neuerdings der Versuch unternommen, aus dem Abgang von dem Prinzip der liberalen Selbststeuerung, auf eine damit implizierte Unvermeidlichkeit des „Weges zur Knechtschaft“ hinzuweisen.

Diesen an einem heute schon überholten Gesetzesbegriff der klassisch-naturwissenschaftlichen Mechanik orientierten Anschauungen von der unentrinnbaren Zwangsläufigkeit, steht nun noch eine andere gegenüber, die einem an sich wohl entgegengesetzten, im 19. Jahrhundert aber ebenso verbreiteten Denkelement entspricht. Wir meinen hier den freiheits-voluntaristischen Plastizitätsglauben, daß soziale Beziehungen vom Menschen her, nach verstandesmäßig gesetzten

Zielen und mit rational erdachten Mitteln im vollen Umfange frei gestaltet werden könnten. Nach dieser Grundhaltung ist jede gewachsene Erscheinung im Grunde nichts anderes als eine amorphe Masse, die nach der Formung durch den Menschen ruft.

Wir würden uns die Einsicht in die von uns zu untersuchenden Zusammenhänge verschließen, wenn wir uns auf das eine oder andere Axiom einseitig ausrichten wollten. Es ist deshalb im Laufe unserer Untersuchung notwendig, beide Begriffe eingehend zu bestimmen.

## § 2 Die modernen Verfassungen

Verfassung und Verfassung ist nicht dasselbe. Es kann damit die Verfassungswirklichkeit eines Staates gemeint sein, jedoch auch die diese Verfassungsgestalt leitenden Rechtsgrundsätze und Ideen. Dabei ist es gleichgültig, ob diese in einer geschlossenen Form kodifiziert sind oder nur gewohnheitsrechtlich festliegen. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, zu betonen, daß es sich bei den modernen Verfassungen der westlichen Länder um eine typisch moderne Angelegenheit handelt.

Verfassungen haben immer zwei Seiten: eine verfahrensrechtliche Seite, die statutarisch für Staat und Regierung Recht setzt und mit deren Hilfe Recht nach bestimmten Regeln und Prinzipien geschaffen wird. Daneben sind Verfassungen stets aus einem bestimmten Geiste heraus geboren. Dieser Geist, aus dem eine Verfassung einst geschaffen wurde, braucht nun nicht unbedingt identisch zu sein mit jenem Geist, aus dem heraus eine bestimmte Verfassung in einer bestimmten Gegenwart getragen wird. Wohl niemals bleibt sich über längere Entfernungen und Zeitspannen die soziale, rechtliche, politische und wirtschaftliche Atmosphäre so gleich, daß der Geist der Verfassungsväter und der der Verfassungserben ohne weiteres gleich wären. Sie dürfen aber auch nicht, wenn die Verfassung als Instrument befriedigend wirksam sein soll, sich gegenseitig nach den ihnen zugrunde liegenden Prinzipien grundsätzlich ausschließen.

In dem, was wir so den Geist einer Verfassung genannt haben, sind die einer Verfassung zugrundeliegenden oder die mit ihr jedenfalls verbundenen Ideale zu finden. Diese Ideale aber existieren niemals in sich selbst und durch sich selbst, sondern leben in Menschen, die mit diesen Idealen den Verfassungen ihren bzw. einen Sinn geben oder auch nehmen können. Diese ideale Seite einer Verfassung und ihre faktische oder verfahrensrechtliche Wirksamkeit stehen sich nun keineswegs beziehungslos gegenüber. Die Anwendung und Auslegung, das heißt die mit einer bestimmten Verfassung verbundene Praxis, werden von dieser idealen Seite her, ohne die jede Verfassung nichts als toter Buchstabe bleibt, bestimmt.